

# Kinder beteiligen im familiengerichtlichen Verfahren – aber wie? Workshop



Dipl.-Psych. Dr. Heinz Kindler

Dipl.-Psych. Dr. Anja Kannegießer

DIJuF: Kind im Mittelpunkt!?

Famliengerichtlichen Verfahren im Kinderschutz

Dienstag, den 27.03.2018



## Gliederung

1. Stufenmodelle von Beteiligung: Worum geht es eigentlich?
2. Sind wir da eigentlich immer alle dafür oder doch nicht?  
Ethik, Recht und Befundlagen
3. Gemeinsame Grundlagen:  
Hintergrundwissen zur Äußerungsfähigkeit und Prozessen  
der Willensbildung bei Kindern
4. Offene Diskussion: Beteiligungsformen bei
  - jungen Kindern, 3-5 Jahre alt
  - Beteiligungsformen nach Gefährdungseignissen





## Mitsprache - Mitwirkung – Mitentscheidung- Selbstbestimmung: Worum geht es eigentlich?

Stufenmodelle von Beteiligung, Vilmar 1986:

- *Mitsprache*: Sichtweisen, Interessen und Wünsche können geäußert werden
- *Mitwirkung*: Zusätzlich Gestaltungsmacht im Entscheidungsprozess
- *Mitbestimmung*: Zusätzlich Gestaltungsmacht bzgl. Ergebnis des Entscheidungsprozesses
- *Selbstbestimmung*: Entscheidung kann allein getroffen werden





## **Mitsprache - Mitwirkung – Mitentscheidung - Selbstbestimmung: Worum geht es eigentlich?**

Gibt es einen Konsens im Workshop, dass wir im gerichtlichen Kinderschutzverfahren bei Kindern unter 14 J. weitgehend auf der Stufe der Mitwirkung bleiben?

Warum?

Beteiligung des Kindes wird begrenzt durch

- Sorgerecht einerseits und
- das Wächteramt andererseits



## Sind wir da eigentlich immer alle dafür oder doch nicht? Ethik, Recht und Befundlagen

### Beteiligungsrechte von Kinder- und Jugendlichen:

- Basis unserer Demokratie
- UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12
  - Ausgestaltung in Gesetzen,  
so v.a. ...





## Sind wir da eigentlich immer alle dafür oder doch nicht? Ethik, Recht und Befundlagen

- § 8 Abs. 1 SGB VIII Beteiligung entsprechend ihrem Entwicklungsstand bzgl. Entscheidungen d. Jugendhilfe
- § 8 Abs. 2 SGB VIII Initiativrecht: ASD muss prüfen
- § 8 Abs. 3 SGB VIII Beratungsanspruch bei Not- und Konfliktlagen
- § 8a Abs. 1 S. 2 SGB VIII Beteiligung bei der Gefährdungseinschätzung
- § 36 SGB VIII Beteiligung bei der Hilfeplanung
- § 45 SGB VIII Einrichtung muss Beteiligungsrechte sicherstellen
  
- § 1626 Abs. 2 BGB: Fragen elterl. Sorge mit Kind besprechen
- § 1671 Abs. 2 BGB: Widerspruch eines Kindes ab 14 Lj. bedeutsam
- § 1746 BGB Annahme: Einwilligung erforderl.
- z.B. § 1684 Umgang: Kriterium Kindeswille nach Rechtsprechung bedeutsam
  
- § 159 Abs. 2 FamFG: Anhörung als verfahrensrechtliches Werkzeug
- § 158 FamFG: Verfahrensbeistand



## **Sind wir da eigentlich immer alle dafür oder doch nicht? Ethik, Recht und Befundlagen**

### **Rechtfertigung paternalistischer Entscheidungen des staatlichen Wächters:**

- Kinder können auf ihre Grundrechte nicht verzichten
- Kinder werden strukturell mit Abwägungen überfordert, bei denen Sie langfristige Interessen und Ihnen unbekanntere Alternativen einbeziehen sollen

### **Ermöglichende Bedingungen für Beteiligung auf der Ebene der Mitsprache?**

- Geschäftsfähigkeit, §§ 104 ff BGB
- Beteiligten- und Verfahrensfähigkeit, s. §§ 8 FamFG, 9 FamFG
- Einsichtsfähigkeit, vgl. § 1626 Abs. 2 BGB



# Hintergrundwissen zur Äußerungsfähigkeit und Prozessen der Willensbildung bei Kindern

## Äußerungsfähigkeit

Frühestens ab Alter von drei Jahren

Finkelhor et al. (2014): Kinder selten negativ belastet durch Befragung

## Kindeswille

➤ altersgemäß stabile und autonome Ausrichtung des Kindes auf erstrebte, persönlich bedeutsame Zielzustände

➤ Mindestanforderungen:

Zielorientierung – Intensität – Stabilität - Autonomie







## Befundlagen zur Mitsprache von Kindern im Kinderschutzverfahren

- Zwei Herleitungen: Indikatorenfunktion, Ausdruck der Achtung des Kindes als Subjekt
- Praxis der Gestaltung von Mitsprache
- Verständnis der Entwicklungsvoraussetzungen von Mitsprache



## Schlaglichter auf die Befundlage 1: Zusammenhang geäußerter Kindeswille und beobachtbare Bindungsqualitäten

- 100 psychologische Sachverständigengutachten zu Aufenthalt (nicht Gefährdung)
- 54 % beobachtbare Unterschiede in Qualität der Bindungen zu beiden Elternteilen (si/unsi)
- In diesen Fällen:

Präferenz	
Entsprechend Beobachtung	46%
Keine geäußerte Präferenz	41%
Diskonkordant	13%

Quelle: Kindler & Schwabe-Höllein, 2002



## **Schlaglichter auf die Befundlage 2: Geäußerter Kindeswille bei Kindern in Fremdunterbringung im Verlauf**

- Großer längsschnittlicher US-Datensatz von Kindern in Fremdunterbringung: National Survey on Child and Adolescent Well-Being n=700 Kinder
- Anfangs ca. 60% der Kinder wollen Rückführung und 75% glauben, dass dann vieles besser wird
- 1,5 Jahre später: Die Mehrzahl der Kinder will in ihrer Pflegefamilie bleiben, aber viele Kinder wollen mehr Kontakt zu den Eltern

Quelle: Chapman et al. 2004; Merritt & Franke 2009



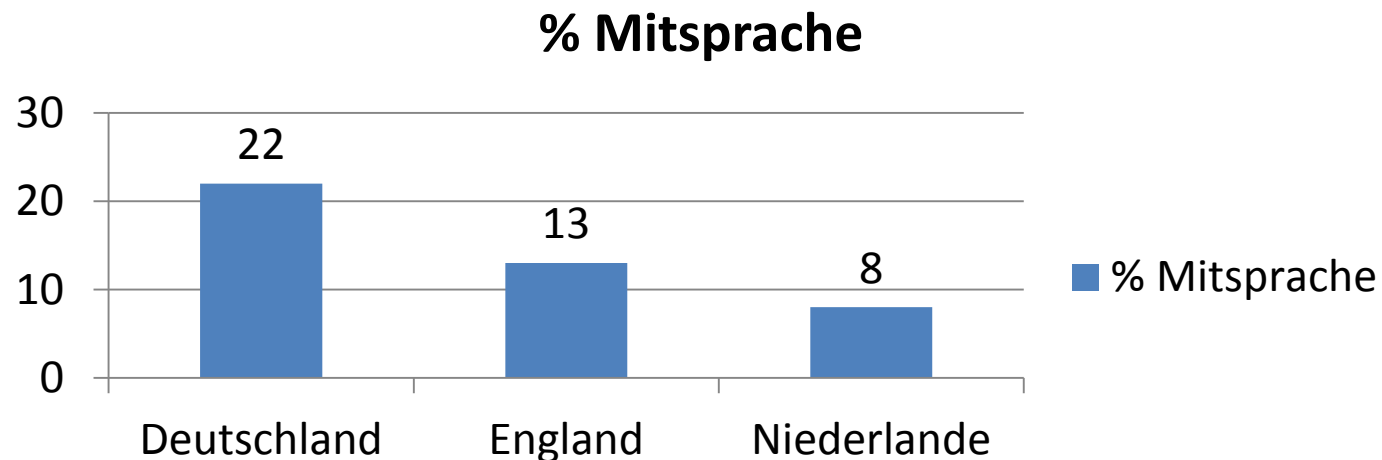
## **Schlaglichter auf die Befundlage 3: Möglichkeit zur Mitsprache als Ausdruck der Achtung der Subjektstellung des Kindes**

- Würde scheitern, wenn regelmäßig als belastend empfunden, zumindest bei strittiger Elterntrennung ist das aber nicht der Fall (Karle et al. 2010).
- Im strittigen Elternkonflikt: Kinder wollen mehrheitlich mitsprechen (Birnbaum & Saini 2012) und der intensive Einbezug des Kindes und seiner Äußerungen führt zu stabileren Lösungen (z.B. Kaltenborn 2001; McIntosh, Wells & Long 2007)
- Und im Kinderschutzverfahren? Review von Bijleveld et al. 2015: Hoffnungen, aber keine größeren Studien



## Schlaglichter auf die Befundlage 4: Mitsprache von Kindern im 8a Verfahren (Hestia)

- Vergleich: Deutschland, England und Niederlande (je 400 Fälle)
- Mitsprache kodiert, wenn Kind in Fallkonferenz anwesend u/o dokumentiert nach Meinung gefragt





## Schlaglichter auf die Befundlage 5: Training und die Praxis der Gestaltung von Mitsprache

- Für Beziehungsaufbau und Gestaltung von Befragungen zu Belastungserlebnissen sind Trainingseffekte experimentell gut belegt (z.B. Benson & Powell 2015).
- Gilt gleiches auch für den Beziehungsaufbau und die Gestaltung von Explorationen zum Kindeswillen und seinen Hintergründen?
- Allerdings: Hier fehlt ein orientierendes Konzept wie das NICHD-Protokoll



## Schlaglichter auf die Befundlage 6: Kritische Punkte für die Qualität von Mitsprache

- Berrick et al. 2015: 4-Länder Vignetten Studie, ein Schulkind wurde im Verhältnis zu einem Kindergartenkind eher informiert und wurde eher zu Mitsprache eingeladen.
- Nouman et al. 2016: Wünsche von Kindern wurden in STN vor allem dann berücksichtigt, wenn sie den bereits vorab vorhandenen Tendenzen der Fachkräfte entsprachen.



## Schlaglichter auf die Befundlage 7: Hilfreiches Wissen

- Der geäußerte Kindeswille als Teil bedingter Bindungsstrategien
- Verständnisse von Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch
- Kindliche Konzepte von Wunsch, Wille, Autorität und Beziehung





## Was heißt das alles?

- Der geäußerte Kindeswille im Kinderschutzverfahren ist Ausdruck kindlichen Verständnisses einer ziemlich ungewöhnlichen Situation und bedarf daher immer der Interpretation.
- Aufgabe der Fachkräfte ist es einen sicheren Raum für die Mitsprache des Kindes zu schaffen, das Kind beim Ausdruck seiner Erfahrungen und daraus folgender Wünsche zu unterstützen und ein verständiges Auditorium zu sein.
- Das verlangt Wissen, Training und Austausch.



## Offene Diskussion: Beteiligungsformen

- bei jungen Kindern, 3-5 Jahre alt
- bei Beteiligungsformen bei Kindern nach Gefährdungsereignissen
- ...



## Angegebene Literatur

- Benson, Mairi / Powell, Martine (2015). Evaluation of a comprehensive interactive training system for investigative interviewers of children. In: *Psychology, Public Policy, and Law*, 21(3), 309-322.
- Berrick, J. D., Dickens, J., Pösö, T., & Skivenes, M. (2015). Children's involvement in care order decision-making: A cross-country analysis. *Child abuse & neglect*, 49, 128-141.
- Birnbaum, Rachel / Saini, Michael (2012): A qualitative synthesis of children's participation in custody disputes. In: *Research on Social Work Practice* 22, H. 4, S. 400-409.
- Chapman, M. V., Wall & Barth, R. P. (2004). Children's Voices: The Perceptions of Children in Foster Care. *American Journal of Orthopsychiatry*, 74(3), 293-304.
- Finkelhor, D, Vanderminden, J., Turner, H., Shattuck, A.& Hamby, S. (2014). Youth exposure to violence prevention programs in a national sample. In: *Child Abuse & Neglect*, 38, S. 677-686.
- Kaltenborn, Karl-Franz (2001): Children's and young people's experiences in various residential arrangements: A longitudinal study to evaluate criteria for custody and residence decision making. In: *British Journal of Social Work* 31, H. 1, S. 81-117
- Karle, Michael / Gathmann, Sandra / Klosinski, Günther (2010): *Rechtstatsächliche Untersuchung zur Praxis der Kindesanhörung nach § 50b FGG*. Bonn: Bundesanzeiger Verlag.
- Kindler, Heinz / Schwabe-Höllein, Marianne (2002): Eltern-Kind-Bindungen und geäußerter Kindeswille in hochstrittigen Trennungsfamilien. In: *Kindschaftsrechtliche Praxis* 5, H. 1, S. 10–17.
- McIntosh, Jennifer / Wells, Yvonne / Long, Caroline (2007): Child-focused and child-inclusive family law dispute resolution: One year findings from a prospective study of outcomes. In: *Journal of Family Studies* 13, H. 1, S. 8-25.
- Merritt, D. H. & Franke, T.M. (2009). Should I Stay or Should I Go? Children's Placement Preferences Longitudinally. *Journal of Social Service Research*, 36(1), 46-67.
- Nouman, H., Enosh, G., & Niselbaum-Atzur, P. (2016). The role of parental communication, child's wishes and child's gender in social workers' custody recommendations. *Children and Youth Services Review*, 70, 302-308.
- Vilmar, Fritz (1986): Partizipation. In: Mickel, Wolfgang W. (Hg.): *Handlexikon zur Politikwissenschaft*. Bonn, S. 339-344



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl. Psych. Dr. Heinz Kindler

Dipl. Psych. Dr. Anja Kannegießer

